

**BISCHOF DR. WOLFGANG HUBER**

**SPÜRSINN FÜR GERECHTIGKEITSLÜCKEN?! -  
DER BEITRAG DER KIRCHEN IN DER GERECHTIGKEITSDISKUSSION**

Theologisches Abendgespräch bei der Bundestagung des Evangelischen  
Arbeitskreises der CDU/CSU  
in Würzburg am 10. Mai 2002

I.

Sinnbild der Rechtsprechung und bis heute Fassadenschmuck vieler Gerichte ist die Justitia - eine Frauengestalt, die immer mit zwei Attributen ausgestattet ist: Einer Waage, in der die beiden streitenden Meinungen gegeneinander abgewogen werden, und einer Augenbinde, die ihre Blindheit andeutet. Justitia soll ihr Urteil ohne Ansehen der Person fällen; aber denken Sie das einmal zu Ende und nehmen sie an, Justitia könnte überhaupt nichts sehen. Sie könnte womöglich auch nicht lesen, nicht den Schönfelder, nicht den Sartorius, nicht die NJW, nicht das Bundesgesetzblatt und noch nicht einmal die Bundestagsdrucksachen. Nun gibt es natürlich inzwischen - Gott sei Dank - vielfältige technische Möglichkeiten für Blinde, Text zu lesen und natürlich gibt es gute blinde Juristinnen und Juristen, aber an diese für uns heute wichtigen Differenzierungen ist bei dem Symbol der Justitia wohl kaum gedacht. Rechtsprechung ohne Textlektüre? Unvorstellbar! Gerechtigkeit ohne Paragraphen? Schon eher! Denken Sie an das salomonische Urteil, eine der biblischen Geschichten, die aus unserer Kultur nicht mehr wegzudenken sind und die deutlich machen, wie sehr unsere Gesellschaft auf die Pflege ihrer christlichen Wurzeln angewiesen ist: Das salomonische Urteil gilt ebenfalls als Sinnbild für Gerechtigkeit und kommt doch ganz ohne Text aus.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn den Konsens festhalten, der im Titel ihrer ganzen Bundestagung ausgedrückt ist: Dass es nämlich erstens einen Maßstab "Gerechtigkeit" gibt und dass diese Gerechtigkeit zweitens nicht einfach naturrechtlich vorgegeben ist, sondern gestaltet werden muss. Die Überschrift über diesen Abend macht drittens deutlich, dass es auch heute Gerechtigkeitslücken gibt, un-gerechte Zustände, Verfahren und Regelungen, die erkannt und benannt werden können und zu deren Veränderung wir aufgerufen sind.

## II.

Was ist der Beitrag der Kirchen in der Gerechtigkeitsdiskussion? Ich nenne zunächst drei fundierende Beiträge:

1. Ein Beitrag der Kirchen in der Gerechtigkeitsdiskussion ist es, den Beitrag der Bibel zu Gehör zu bringen. In unseren Gottesdiensten, in Verkündigung, Unterricht und Seelsorge geht es um die biblische Botschaft, auf die sich unser Glaube stützt. Wir bewahren sie und wir übersetzen sie. Gerade in der evangelischen Kirche denken wir gemeinsam darüber nach, was die Bibel für unser Leben heute sagt; wir versuchen, gemeinsam Antworten zu finden, wie es die Öffentlichkeitsaktion der EKD in diesen Wochen formuliert. Die Bibel legt mit dem Schöpfungsbericht die Grundlage für unser Bild vom Menschen als Gottes Ebenbild. Auf einprägsame und eindringliche Weise stellt sie dar, dass Gerechtigkeit und Frieden zwischen den Menschen der menschlichen Neigung zur Gewalt abgerungen werden müssen. Sie bietet nicht so sehr eine Definition der Gerechtigkeit, sondern eher eine Gerechtigkeitsperspektive, die man mit Jan Assmann als „konnektive Gerechtigkeit“ bezeichnen kann. Gerechtigkeit ist eine Lebensmacht, die Menschen miteinander verknüpft. Grundlegend handelt es sich um die Gerechtigkeit Gottes, der von sich aus seine Beziehung zu den Menschen erhält und erneuert. Dieser Blick auf den Begriff der Gerechtigkeit steht insbesondere beim Apostel Paulus im Vordergrund; seine Vorstellung von der Gerechtigkeit Gottes bildet die Grundlage für die reformatorische Wiederentdeckung der Rechtfertigungslehre. Von der göttlichen Erneuerung der Gerechtigkeit aus fällt der Blick auf die Gerechtigkeit zwischen den Menschen, die biblisch immer als Beziehungswesen verstanden werden. Nicht so sehr die isolierte Einzelperson, die ihr Recht fordert, sondern der Mensch als

Beziehungswesen, das sein Leben in tragfähigen Beziehungen führt, tritt uns in der Bibel entgegen.

Mich hat sehr nachdenklich gemacht, dass Roman Herzog bei Ihrer Jubiläumsfeier in Siegen am 16. März 2002 davor gewarnt hat, alle Probleme des menschlichen Lebens (ich sage das mit meinen eigenen Worten) schon für gelöst zu halten, wenn wir nur von der menschlichen Freiheit reden. Die Bluttat in Erfurt hat uns auf eine ganz neue Weise ins Gewissen gebrannt, den Menschen als Beziehungswesen zu sehen und vor der Isolierung und Vereinsamung nicht die Augen zu verschließen, die zu den Kehrseiten der Freiheit gehören kann. Ich maße mir nicht an, das Geschehen von Erfurt zu erklären. Aber vor Augen habe ich einen jungen Mann, der mitten in seiner Familie in seinem Zimmer in eine virtuelle Welt eingesponnen ist und von niemandem mehr erreicht wird, auch von seinen Eltern und seinem Bruder nicht. Ich habe vor Augen, dass unter dem Anschein familiärer Normalität eine Vereinzelung und Vereinsamung vor sich gehen kann, die uns erschrecken muss. Wer den Menschen als Beziehungswesen versteht, kann sich niemals damit abfinden, dass er zum elektronischen Nomaden wird.

Das mag als Hinweis darauf genügen, wie fundamental der biblische Bezug für unser Nachdenken über Gerechtigkeit heute ist. Eine neue Gerechtigkeitsperspektive tut sich auf. Sie schließt ein, dass wir Gerechtigkeitsprobleme und Gerechtigkeitslücken mit großer Beharrlichkeit aus der Perspektive der Schwächeren, der Ausgegrenzten, der Fortschrittsverlierer anschauen und uns niemals nur auf die Perspektive der Starken, der Etablierten, der Fortschrittsgewinner beschränken können.

Mit dem Bekenntnis zu der allen Menschen gleichermaßen geltenden Liebe Gottes legt die Bibel die Grundlage für unser Verständnis von Menschenwürde, von Gleichheit und von Freiheit. Diese Grundlagen unseres Gerechtigkeitsbegriffes müssen wir auch deshalb neu zur Sprache bringen, weil uns bewusst wird, dass andere Kulturen und auch andere Religionen in entscheidenden Punkten, etwa bei der Frage der Gleichheit von Mann und Frau, bei der Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen, hinsichtlich der Familie und ganz grundsätzlich hinsichtlich des menschlichen Lebens überhaupt von unserem Verständnis abweichen. So erweist sich der Beitrag der Bibel gerade in der heute zu führenden interkulturellen Diskussion als höchst aktuell.

2. Ein weiterer fundierender Beitrag der Kirchen in der Gerechtigkeitsdiskussion ist es, den Beitrag der wissenschaftlichen Theologie zu Gehör zu bringen. Wir führen ein theologisches Abendgespräch; deshalb ist der Hinweis auf die Rolle der Theologie in besonderer Weise angebracht. Unsere theologischen Fakultäten, Hochschulen und Lehrstühle dienen ja bei weitem nicht nur der Ausbildung unseres eigenen Pfarrer- und Pfarrerinnennachwuchses, sondern sie sind Gesprächspartnerinnen innerhalb der Universitäten, sie sind ein Personalreservoir nicht zuletzt für Ethikkommissionen und andere Beratungssituationen, und sie sind Quelle vielfältiger wissenschaftlicher und publizistischer Äußerungen. Die Forschung zu Fragen der Gerechtigkeit, die Lehre des akademischen Nachwuchses und die Vermittlung der aus Bibel, Tradition, interdisziplinärem und internationalem Gespräch und eigenem Weiterdenken gewonnen Einsichten sind ein wesentlicher Beitrag zur Gerechtigkeitsdiskussion. Jede wissenschaftliche Diskussion schließt Kontroversen ein. Neue Einsichten ergeben sich nur auf dem Weg über Versuch und Irrtum, auch in der Theologie. Insofern bedaure ich nicht, dass in der evangelischen Theologie, gerade auch in der theologischen Ethik, Kontroversen öffentlich ausgetragen werden, wie wir das gerade aus Anlass der Debatte über den Import embryonaler Stammzellen erlebt haben. Nur kann es kaum eine zureichende Auskunft sein, wenn Ethiker sagen – und auch das haben wir erlebt –, aller überhaupt in Frage kommenden Positionen seien ethisch gleichwertig. Der Verständigung über Beurteilungskriterien und der Gewichtung von Handlungsoptionen kann sich die Theologie nicht entziehen.

Deshalb ist es nötig, daran zu erinnern, dass Gerechtigkeit – neben Barmherzigkeit und Wahrheit – zu den fundamentalen Kriterien humaner Orientierung gehört, die uns schon in den ethischen Corpora des Alten Testaments entgegentreten und im Neuen Testament deutlich bestätigt werden. Zu den wichtigsten Aufgaben theologischer Ethik gehört es gerade, den Zusammenhang, die Verbindbarkeit zwischen der Nächstenliebe als dem Grundimpuls christlichen Handelns und der Gerechtigkeit als dem Rahmen gemeinsamen Lebens erkennbar zu machen.

3. Ein dritter indirekter Beitrag der Kirchen in der Gerechtigkeitsdiskussion ist die kirchliche Bildungsarbeit. In kirchlichen Kindergärten und Schulen, im Konfirmandenunterricht und vor allem im Religionsunterricht werden die Grundlagen unseres Verständnisses von Gerechtigkeit vermittelt. Mehr noch: Es wird die

Fähigkeit vermittelt, sich an dieser Gerechtigkeitsdiskussion überhaupt beteiligen zu können. Kinder und Jugendliche lernen, mit anderen über diese Fragen ins Gespräch zu kommen, sie erfahren die geschichtliche Entwicklung und die aktuellen Gefährdungen. Und wir erarbeiten mit ihnen ihr eigenes Verständnis von Gerechtigkeit, indem wir ihnen unsere Überzeugungen anbieten, versuchen plausibel zu machen und vor allem vorzuleben. Gerade letzteres ist sicher eine besondere Herausforderung für unsere Gesellschaft insgesamt, der sich die Kirchen mit ihrem - völlig zu unrecht, aber leider immer wieder angegriffenem - Engagement im Bildungsbereich in besonderem Maße stellen. Es würde mir deshalb nicht schwer fallen, auch das Thema des heutigen Abends zu einer längeren Ausführung zum Thema „Religionsunterricht“ zu nutzen, ohne dass ich mir vorhalten lassen müsste, ich hätte das Thema verfehlt. Aber meine Auffassung zu diesem Thema ist in diesem Kreis, so glaube ich, hinreichend bekannt. Deshalb belasse ich es bei dem allgemeinen Hinweis: Die kirchliche Bildungsarbeit in ihren verschiedenen Formen gehört zu den fundierenden Beiträgen der Kirche zum Gerechtigkeitsdiskurs.

### III.

Neben der Vermittlung von Bibel, Theologie und Bildung beteiligen wir uns als Kirche aber natürlich auch unmittelbar und öffentlich an der Gerechtigkeitsdiskussion. Dass die Kirche dabei einen besonderen Spürsinn für Gerechtigkeitslücken hat, liegt an ihrer biblisch begründeten vorrangigen Option für die Armen und Schwachen. Ich finde es immer wieder bemerkenswert, wie das diakonische Engagement der Kirche in aller Regel völlig unumstritten ist und meist viel Lob auch von Menschen erfährt, die der Kirche gegenüber ansonsten sehr kritisch eingestellt sind. Arbeit mit Obdachlosen, Schuldnerberatung, Frauenhäuser, Grüne Damen in Krankenhäusern, Hospize, Ausländerberatung, Gemeindeasyl - all dies wäre ohne den Einsatz der Kirche, ihrer Gemeinden und unserer Diakonie kaum vorstellbar und ist ganz weitgehend gesellschaftlich anerkannt. Aus diesem Dienst an den Armen und Schwachen müssen sich natürlich notwendigerweise Erkenntnisse und Überlegungen entwickeln, wie diesen Menschen über den Tag hinaus zu helfen ist, warum sie in diese Situationen hineingeraten sind und wie zukünftiges Leid möglichst vermieden werden kann. Diese Anwaltschaft führt dann auch zu Stellungnahmen im politischen Prozess. Aufgabe der Kirche ist es dabei nicht, Politik zu machen. Ihre

Aufgabe ist es aber sehr wohl, Politik möglich zu machen (R.v.Weizsäcker). Diese Anwaltschaft kann nicht für sich beanspruchen, immer Position der Kirche insgesamt zu sein, aber sie ist und bleibt ein Beitrag aus der Kirche zur Gerechtigkeitsdiskussion, den ich für unverzichtbar halte.

Aber auch in anderen Bereichen gewinnt Kirche ihre Kompetenz durch die Erfahrung ihrer Glieder im täglichen Leben. In Beratungsstellen, seelsorgerlichen Gesprächen und im Zusammentragen der Lebenserfahrung der Kirchenglieder in unseren Leitungsgremien verfügen wir über eine große Nähe zu vielen gesellschaftlichen Situationen und Herausforderungen. Das macht es manchmal schwer, verschiedene Interessen und Prägungen zu einer gemeinsamen Position zusammenzuführen, aber es macht es uns auch möglich, Gerechtigkeitslücken früh zu erkennen, zu benennen und über ihre Schließung kompetent nachzudenken.

Lassen Sie mich in der nötigen Kürze vier Gerechtigkeitslücken nennen, in denen heute die Anwaltschaft der Kirche besonders dringlich ist.

1. Armut und Reichtum in Deutschland. Im letzten Jahr ist endlich der erste Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt worden, den auch die Kirchen lange – insbesondere im Gemeinsamen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von 1997 – gefordert haben. Dieser Bericht vermag nicht die Armutsprobleme zu lösen und ist im Detail Anlass für viele weitere Fragen; aber er macht deutlich, dass es auch in Deutschland Armut gibt - und zwar unabhängig davon, welcher Definition von "Armut" man sich anschließt. Deswegen engagieren sich die Evangelische Kirche in Deutschland und ihr Diakonisches Werk nach wie vor in der Nationalen Armutskonferenz und in den Beratungsgremien für die Weiterschreibung des Nationalen Armuts- und Reichtumsberichts. Der erste Bericht hat neben der Armut auch großen Reichtum in Deutschland aufgezeigt, und er hat Faktoren benannt, die statistisch häufig zu Armut führen. Der Skandal, dass Kinder ein Armutsrisiko in Deutschland sind, ist inzwischen schon oft benannt worden. Man müsste einmal die Kosten eines bedarfsdeckenden Angebotes an verlässlicher Kinderbetreuung den Einsparungen gegenüberstellen, die sich ergäben, wenn alle diejenigen, die arbeiten möchten und können und für die dank ihrer Qualifikation auch Arbeitsplätze vorhanden sind, keine Sozialleistungen mehr beziehen.

2. Der Leistungsausgleich der Familien insgesamt. Familienlasten- und Familienleistungsausgleich waren in den letzten Wochen Gegenstand vieler politischer Absichtserklärungen. Mir wäre wohler, wenn ehrlich gesagt würde, wie die vielen guten Vorschläge finanziert werden sollen. Denn natürlich muss jemand bezahlen, wenn umverteilt werden soll. Mir ist es aber wichtig, deutlich zu machen, dass es in Deutschland heute nicht um eine Umverteilung zugunsten von Familien geht, sondern um das Ende der ungerechten Umverteilung weg von den Familien. Es sind nicht die Familien, die unsere Gesellschaft etwas kosten, es ist der Mangel an Familien, es ist die Kinderlosigkeit, die mittel- und langfristige Kosten verursachen. Diese Kosten tragen bisher überwiegend die Familien, deren Leistungen für die Allgemeinheit nicht angemessen ausgeglichen werden. Dies gilt nicht zuletzt für die Systeme der sozialen Sicherung. Für die Beiträge in der Pflegeversicherung hat das Bundesverfassungsgericht das nun auch so festgestellt, dass der Gesetzgeber zum Handeln gezwungen ist. Aber auch die anderen Systeme gehören auf den Familienprüfstand. Lohn und Gehalt stellen nur noch bei einem Teil der Haushalte das gesamte Einkommen dar; deshalb stellt sich die Frage, wie sich die Bemessungsgrundlage so verändern lässt, dass alle Beitragspflichtigen in gerechter Weise - und das kann ja wohl nur heißen: bezogen auf ihr gesamtes Einkommen - zu den Beiträgen herangezogen werden. Darüber hinaus müssen wir aber auch darüber nachdenken, dass die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen eine starke soziale Komponente bietet, zugleich aber gerade den Leistungsstarken ermöglicht wird, sich aus dieser Solidargemeinschaft herauszulösen. Die beitragsfreie Mitversicherung wird nur von den gesetzlich Versicherten finanziert; und dazu gehören in aller Regel nicht diejenigen, die es sich am ehesten leisten könnten, andere mitzutragen. Oder noch einmal anders formuliert: Das gesamte System aus gesetzlicher und privater Versicherung lässt sich gegenwärtig kaum als sozial und damit als gerecht bezeichnen, wenn ein kinderloser reicher Single für weniger Beiträge eine bessere medizinische Versorgung erhält als diejenigen, die sich an der gesetzlichen Krankenversicherung beteiligen und die Lasten untereinander tragen. Dabei muss man berücksichtigen, dass gerechte Lösungen in dem Maß schwieriger werden, in dem die Kosten des Gesundheitssystems weiter steigen.

Von Familie, Gesundheit und Krankheit zu sprechen, heißt auch das Gerechtigkeits Thema in den Horizont der Lebensethik zu rücken, die uns in den

letzten Monaten so intensiv beschäftigt hat und weiter beschäftigen muss. Auch werdendem menschlichem Leben ein eigenes Lebensrecht zuzuerkennen, sich dafür verantwortlich zu wissen, dass menschliches Sterben in Würde geschehen kann – auch darin zeigt sich, wie wir es mit der Gerechtigkeit halten.

3. Die Frage nach einem gerechten Einkommensbegriff als Grundlage für die Beitragsbemessung in den Sozialversicherungssystemen leitet über zur Steuergerechtigkeit, zu der Sie während dieser Tage ein Referat von Paul Kirchhof hören werden. Hier sind die Kirchen als Erspürer von Gerechtigkeitslücken, aber auch als selbst Betroffene gefordert: Da die Kirchensteuer als Prozentsatz der Einkommen- und Lohnsteuer erhoben wird, führt ein ungerechtes Einkommen- und Lohnsteuersystem zu einer ungerechten Kirchensteuer. Und dass die heutige Lohn- und Einkommensteuer noch ein gerechtes, die Leistungsfähigkeit abbildendes System wäre, habe ich schon lange niemanden mehr behaupten hören. Erst in diesen Tagen haben sich die Leiter fast aller Finanzämter Südbayerns mit der Feststellung an die Öffentlichkeit gewandt, dass das Steuerrecht "in weiten Teilen unübersichtlich, unpraktikabel, unverständlich und unbeständig" und deswegen "unzumutbar" geworden sei. Hier tut Reform wirklich Not, und auch hier können Sie auf aufmerksame Begleitung durch die Kirchen rechnen.

4. Schließlich möchte ich auf eine Gerechtigkeitslücke hinweisen, deren Dimensionen wir kaum erfassen können: Die Ungerechtigkeit der weltweiten Verteilung von Armut und Reichtum. Als weltweit vernetzte Institution hat die Kirche schon immer ein besonderes Augenmerk auf die Lebensumstände jenseits nationaler Grenzen gehabt. Auch heute hören wir von den Kirchen auf der Südhalbkugel der Erde von vermeidbarem Hunger, heilbaren Krankheiten, abgeschotteten EU-Märkten, sinkenden Rohstoffpreisen und abgeworbener Intelligenz. Gerechtigkeit zu gestalten ist eine globale Aufgabe. Gerechtigkeitslücken zu verringern, in denen ganze Länder und sogar Kontinente zu verschwinden drohen, ist eine zentrale Forderung christlicher Ethik; es ist zugleich eine Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer eigenen Gesellschaftsordnung.

Meine dringliche Erwartung ist, dass wir auch die Zuwanderungsdebatte in Deutschland in diesen Horizont rücken. Denn zu ihren Themen gehört auch, Verelendung und Bürgerkrieg aufzuhalten und so die massenhafte Migration von Armutsflüchtlingen oder Bürgerkriegsflüchtlingen zu verhindern. Wer die

Zuwanderung steuern will, steht nicht nur vor einer innenpolitischen Aufgabe; vielmehr hat dies zugleich mit internationaler Politik zu tun.

IV.

Gerechtigkeit ist unteilbar, meine Damen und Herren. Wenn Justitias Waage zu ungleich belastet wird, könnte Justitia selber das Gleichgewicht verlieren und ins Straucheln geraten. Es ist meine feste Überzeugung, dass sich auch hier bewahrheitet, dass der christliche Glaube lebensfreundlich ist, dass das Eintreten der Kirchen für Gerechtigkeit den Gesellschaften insgesamt nützt. Es ist Dienst an der größeren Gemeinschaft auch über die Grenzen der eigenen Nation hinaus. Es ist ein Dienst, dem die Kirche sich nicht entziehen kann und den sie gerne erbringt.